

Starker Versicherungsschutz für Landwirte



In guten Händen. LVM

Inhaltsverzeichnis



Für Ihren Betrieb

Betriebshaftpflicht: unverzichtbar für den Landwirt	4
Gebäudeversicherung: grundlegend wie ein Fundament	6
Inventarversicherung: schützt alles auf und um Ihren Hof	7
Ertragsausfallversicherung: damit Sie weiter im Geschäft bleiben	8
Technische Versicherung: sinnvoll für Maschinen und Co.	9
Ertragsschadenversicherung: Schutz für Rinder- und Schweinebetriebe bei anzeigepflichtigen Tierseuchen	10
Rechtsschutz: damit Ihnen Recht geschieht	12

Für Sie, Ihre Familie und Ihre Mitarbeiter

Personenvorsorge: Verantwortung zeigen	14
Altersvorsorge: sorgenfrei im Ruhestand	16
Pflege-Tagegeld: im Ernstfall gut umsorgt	18

Versicherungsschutz im Überblick

Starker Versicherungsschutz für Landwirte	19
---	----

Die gute Adresse für die Landwirtschaft

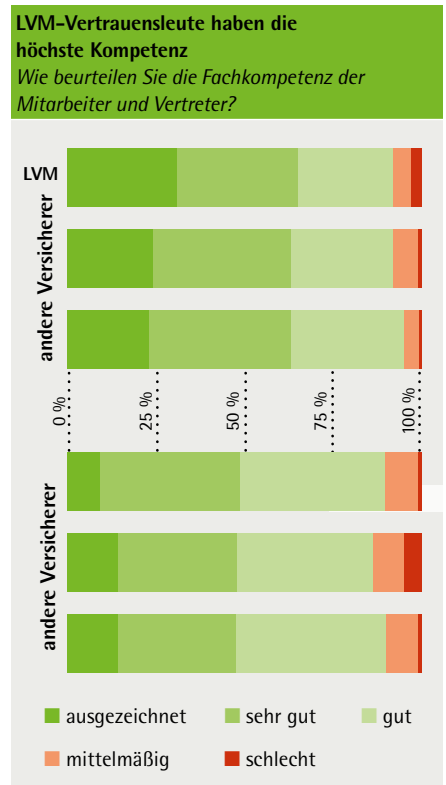
Als Landwirt sind Sie ein Unternehmer mit einem eigenen Betrieb. Ihr Kapital setzt sich zusammen aus Immobilien, Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Tieren – alles zusammengehalten durch Ihre Arbeitskraft. Naturgemäß ist Ihr Hab und Gut verschiedensten Risiken ausgesetzt und auf Ihren Schultern lastet eine hohe Verantwortung. Wir helfen Ihnen, diese Verantwortung zu tragen.

Von Landwirten gegründet

Die LVM Versicherung wurde 1896 von Landwirten für Landwirte gegründet: als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit unter der Leitidee nachbarschaftlicher Hilfe. Bis heute sind wir diesem Gründergedanken und den besonderen Bedürfnissen unserer Landwirte verpflichtet. So sind unsere Vertrauensleute – so heißen die Inhaber unserer rund 2.300 Agenturen – teils speziell für die landwirtschaftliche Vorsorge ausgebildet – und natürlich sind zahlreiche Landwirte seit Jahrzehnten bei uns versichert.

Vertrauensleute stehen für Vertrauen und Nähe

Kundennähe heißt bei uns: Ihr LVM-Vertrauensmann/Ihre LVM-Vertrauensfrau ist buchstäblich ortsnah auf kurzem Wege für Sie erreichbar, aber auch mit Verständnis und echter Hilfsbereitschaft für Sie da. Kompetente und faire Beratung beginnt mit der Auswahl von Versicherungsschutz, der genau auf Ihre Lebenssituation, Ihre Betriebsgröße und Ihren Arbeitsalltag abgestimmt ist. Und weil dann ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis hinzukommt, schneiden wir bei Kundenbefragungen regelmäßig gut ab.



Schützenswertes im Überblick

Betrieb

Sachwerte

- Immobilien
- Maschinen/Fahrzeuge
- Tiere
- Erträge

Vermögenswerte

- Rechte
- Haftungsrisiken

Personen

- Landwirt
- Familie
- Mitarbeiter



Betriebshaftpflicht: unverzichtbar für den Landwirt



Die LVM-Betriebshaftpflichtversicherung schützt Sie umfassend vor Schadenersatzansprüchen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Ihre landwirtschaftlichen Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen, Tätigkeiten und Produkte.

Umfassende Grunddeckung

Schon die Grunddeckung bietet Ihnen bei der LVM ein hohes Maß an Sicherheit, weil Sie vielfältige betriebliche Risiken abdeckt. Versichert sind insbesondere:

- Alle landwirtschaftlichen Grundstücke und Gebäude im Inland und in den angrenzenden EU-Staaten
- Stillgelegte oder verpachtete Flächen bis 25 Hektar und Vermietung von Wohnräumen und Gebäuden auf dem Betriebsgrundstück
- Halten und Hüten von Nutz- und Zuchttieren
- Hofladen und Marktstand
- Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung bis 25.000 Euro (bis 5 Million Euro gegen Zuschlag)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Gabelstapler und Mähdrescher bis 20 km/h
- Eine Fotovoltaikanlage bis 100 kWp auf dem eigenen Betriebsgelände
- Bauherren-Haftpflichtversicherung ohne Begrenzung der Bausumme
- Regressansprüche aus Arbeitsunfällen (auch aus Arbeitsunfällen von Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben)
- **Privat-Haftpflichtversicherung inklusive:** auch für voll- und minderjährige Angehörige, die auf dem Betriebsgrundstück leben. Versicherungsschutz gilt darüber hinaus für Ansprüche aller mitversicherten Personen untereinander, sofern keine häusliche Gemeinschaft besteht
- Umweltschadensversicherung
- **Umwelt-Basis-Deckung inklusive:** Schutz für z. B. Tankanlagen bis 15.000 Liter, Güllebehälter bis 1 Million Liter, Flüssigdünger bis 5.000 Liter, Gastanks bis 3 Tonnen

Unser Tipp!

Empfohlene Versicherungssumme:
10 Millionen Euro pauschal für
Personen- und Sachschäden



Leistungsbeispiele aus der Praxis

Umweltschaden durch Mineralöl

Unbekannte zerschneiden den Zapfschlauch der Tankanlage. Große Mengen an Diesel gelangen über die Hofentwässerung und Vorfluter in ein Gewässer. Dort kommt es zu einem Fischsterben. Der Betreiber der Forellenzucht macht Schadenersatz geltend. Der Landwirt haftet als Inhaber der Tankanlage, obwohl ihn kein Verschulden trifft.

Schadenshöhe: 285.400 Euro

Rinder verursachen Unfall

Rinder brechen von der Weide aus und verursachen auf einer nahe gelegenen Bundesstraße einen schweren Verkehrsunfall mit Personen- und Sachschaden.

Schadenshöhe: 2.580.300 Euro

Schaden durch Mähdrescher

Ein Landwirt verursacht mit seinem Mähdrescher auf der Fahrt zum Feld einen Verkehrsunfall, da er die Geschwindigkeit eines vorfahrtsberechtigten Fahrzeugs nicht richtig einschätzt. Es entsteht ein Personen- und Sachschaden.

Schadenshöhe: 347.000 Euro

Arbeitsunfall im Betrieb

Der Helfer eines Landwirts stürzt aus einer Höhe von 5 Metern ab, weil die morsche Leiter der Belastung nicht standhält. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leistet für den Personenschaden und nimmt den Landwirt in Regress.

Schadenshöhe 1.315.000 Euro

Zusatzbaustein: Schutzpaket UmweltPlus:

Mit UmweltPlus sichern Sie alle wesentlichen Umweltrisiken **ohne Mengengrenzung** ab. Mitversichert sind dann:

- Lagerung von Mineralölen, Gülle, Flüssigdünger
- Öl- und Fettabscheider
- Erweiterte Bodenkaskoversicherung
 - Umweltschäden am eigenen Boden und damit verbundenen Gebäuden
 - Umweltschäden an eigenen Gewässern einschließlich Grundwasser
 - Schäden an der biologischen Vielfalt auf dem eigenen Grundstück

Weiterer Schutz empfehlenswert

Zusätzlichen Versicherungsschutz benötigen Sie für folgende Risiken:

- Hundehaltung
- Pferdehaltung
- Gewahrsamschäden
- Lohnarbeit
- Unterstellen von Wohnwagen, Booten und Oldtimern
- Anlagen, die den Vorschriften des Umwelthaftungsgesetzes unterliegen

Gebäudeversicherung: grundlegend wie ein Fundament

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Feuerschaden

Unbekannte zündeln an einer Lagerhalle, in der Stroh gelagert wird. Die Halle geht in Flammen auf, der Brand greift auf andere Gebäude über. Schadenshöhe: 560.000 Euro.

Sturmschaden

Ein Herbststurm deckt große Teile der Dächer eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes ab. Traufhöhe und Dachneigung erfordern bei der Reparatur ein komplettes Einrücken. Schadenshöhe: rund 8.000 Euro.



Neubauvorsorge/Umbauvorsorge

Neubauten von landwirtschaftlichen Gebäuden sind vorsorglich bis zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres beitragsfrei bis 1 Million Euro gegen Feuerschäden versichert. Das gilt auch für Um-, An- und Ausbauten.

In allen landwirtschaftlichen Betrieben stellen die Wirtschafts- und Wohngebäude ein hohes Vermögen dar. Diese Werte sollten gegen unvorhergesehene Risiken abgesichert werden.

Vor einem Feuer-, Sturm- oder Elementarschaden können wir Sie nicht schützen. Wir stellen Ihnen aber die finanziellen Mittel zur Verfügung, damit die Existenz Ihres Betriebs durch einen solchen Schaden nicht gefährdet wird. Gehen Sie deshalb auf Nummer sicher.

Unterversicherungsverzicht

Wenn Sie Antragsfragen nach Gebäudetyp, Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes zutreffend beantworten, gewähren wir Ihnen einen Unterversicherungsverzicht.

Lassen Sie sich finanziell absichern gegen:

- Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel
- Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck etc.
- Grobe Fahrlässigkeit
- Böswillige Beschädigungen
- Glasbruch
- Schäden an technischen Gebäudebestandteilen
- Fahrzeuganprall
- Diebstahl von fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen bis 1.000 Euro
- Aufräumungs- und Abbruchkosten
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Kosten für die Dekontamination von Erdreich
- Miet- und Pachtverlust

Inventarversicherung: schützt alles auf und um Ihren Hof



Wenn es um Ihren Betrieb geht, wollen Sie keine Überraschungen erleben. Als landwirtschaftlicher Unternehmer sind Sie vor allem von Ihren Tieren, Ernteerzeugnissen, Maschinen und Fahrzeugen abhängig. Die Absicherung dieses Inventars gehört deshalb zur Sicherung Ihrer wirtschaftlichen Existenz.

Welche Gefahren können versichert werden?

- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel
- Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck etc.
- Böswillige Beschädigungen
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Fahrzeuganprall
- Transportversicherung für landwirtschaftliche Güter und Tiere
- Ergänzende Gefahren für Schäden an der technischen Betriebseinrichtung (z. B. durch Bedienungsfehler, Materialfehler, Kurzschluss)

Die Vorteile der LVM-Inhaltsversicherung:

- Keine Leistungskürzung bei grobfahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls
- Entschädigung zum Neuwert – ohne die sonst übliche Entwertungsgrenzen (goldene Regel)
- Differenzdeckung zur Kasko- oder Maschinenversicherung für den Neuwertanteil landwirtschaftlicher Zugmaschinen bei Feuerschäden (bis zu einem Fahrzeugalter von 7 Jahren)
- Schwankende Marktpreise werden durch die pauschale Wertermittlung aufgefangen

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Sturmschaden

Ein Sturm deckt das Dach eines Getreidelagers ab. Starkregen dringt in das Gebäude ein und zerstört die gelagerte Ernte.
Schadenshöhe: 34.000 Euro.

Blitzschlag

Ein Blitzschlag beschädigt die automatische Be- und Entlüftungsanlage eines Schweinemaststalls schwer und legt sie lahm. 720 schlachtreife Schweine verenden. Den Tierschaden von 110.000 Euro gleicht die Inventarversicherung aus; den Schaden von 24.500 Euro an der Lüftungsanlage die Gebäudeversicherung.

Unser Tipp!

Wenn Sie in Ihrer Betriebsbeschreibung die landwirtschaftliche Nutzfläche und den aktuellen Tierbestand nennen, geben wir Ihnen die Sicherheit, dass die Urproduktion und die erste Verarbeitungsstufe ausreichend versichert sind. Die 2. Produktionsstufe kann pauschal bis zu einer Summe von 100.000 Euro mitversichert werden.

- Gewerbliche Nebenbetriebe können mitversichert werden
- Fremdes Eigentum kann unbegrenzt mitversichert werden
- Waldbrandversicherung

Ertragsausfallversicherung: damit Sie weiter im Geschäft bleiben

Unser Tipp!

Die Ertragsausfallversicherung können Sie auch auf einen gewerblichen Nebenbetrieb ausweiten.

Die Ertragsausfallversicherung

- leistet bis zu 24 Monate nach Eintritt des Schadens,
- hilft Ihnen, den Betrieb ohne Aufnahme von Krediten fortzuführen.

Steigende Betriebsausgaben und sinkende Erlöse beeinträchtigen die Gewinnsituation der landwirtschaftlichen Betriebe. Deshalb können sich zusätzliche Einkommensverluste durch Produktionsausfälle existenzgefährdend auswirken.

Besonders in expandierenden oder stark spezialisierten Betrieben erhöhen Feuer-, Sturm- oder Leitungswasserschäden das Ausfallrisiko erheblich. Im Versicherungsfall müssen Sie mit Einnahmeverlusten durch die Unterbrechung der Produktion und zusätzliche Mehrkosten rechnen. Fixkosten wie Löhne, Pacht und Miete oder die Zinsen laufen weiter. Wer zahlt Ihnen den entgangenen Gewinn?

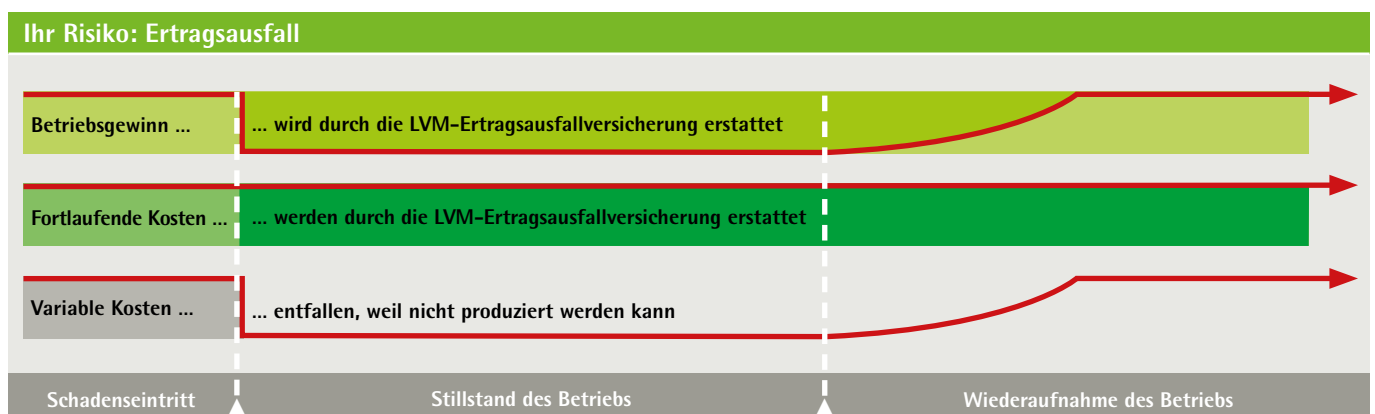
Vermeiden Sie Deckungsbeitragsverluste durch eine Ertragsausfallversicherung!

Die Ertragsausfallversicherung schützt bei Schäden durch

- Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel
- Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck etc.
- Böswillige Beschädigungen
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Fahrzeuganprall
- Ergänzende Gefahren für Schäden an der technischen Betriebseinrichtung

Die Ertragsausfallversicherung kommt nach einem Schaden für die folgenden Positionen auf:

- Umsatzausfall nach Abzug eingesparter Kosten (entgangener Deckungsbeitrag)
- Aufwendungen zur Schadensminderung, z. B. das kurzfristige Anmieten von Ersatzgebäuden oder -maschinen
- Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen, weil Ernteerzeugnisse nicht mehr ver- oder bearbeitet werden können
- Rückwirkungsschäden



Technische Versicherungen: sinnvoll für Ihre Maschinen & Co.

Technische Einrichtungen wie Fotovoltaikanlagen und hochwertige Maschinen sind wertvolle Investitionen in die Zukunft, entsprechend kostspielig können Reparaturen oder Wiederbeschaffung sein.

Klug also, diese Investitionen finanziell abzusichern – gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust.

Optimaler Schutz für Fotovoltaikanlagen

PV-Anlagen erfreuen sich seit der Energiewende wachsender Beliebtheit, leider auch bei Dieben. Unsere maßgeschneiderte Elektronikversicherung deckt alle nur denkbaren Schäden ab und übernimmt zudem den Verlust der Einspeisevergütung bei Anlagenausfall durch:

- Fahrlässigkeit
- Unsachgemäße Handhabung
- Kurzschluss, Überspannung
Induktion, Brand, Blitzschlag
- Schäden durch Löscharbeiten
- Unwetter und höhere Gewalt
- Diebstahl, Plünderung, Sabotage
- Tierbiss

Maschinen beispielhaft abgesichert

Maschinen sind in der modernen Landwirtschaft oft ein wesentlicher Produktivitätsfaktor für einen rentablen Geschäftsbetrieb. Eine Maschinenversicherung bietet Ihnen bestmöglichen Schutz. Abgedeckt sind:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Böswilligkeit/Vandalismus

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Einspeisevergütung mit entschädigt

Ein Sturm wirbelt Dachziegel eines benachbarten Gebäudes umher, 25 Fotovoltaikmodule werden zerschlagen. Die LVM-Elektronikversicherung erstattet für die Reparatur und die entgangene Einspeisevergütung rund 16.000 Euro.

Vandalismus im Maisfeld

Beim Maishäckseln reißt eine im Feld versteckte Eisenstange einige Messer und Befestigungsbolzen des Häckslers ab. Die losen Teile schlitzten das Wurfgebläse auf. Schadenshöhe: rund 17.000 Euro.

Unser Tipp!

Leasing: flüssig bleiben zu besten Konditionen

Bevor die Absicherung Ihrer Maschinen für Sie eine Rolle spielt, ist auch die Finanzierung entscheidend. Die Leasingangebote unserer Tochtergesellschaft AAB Leasing sind dafür besonders interessant.

Die Vorteile sprechen für sich:

- Leasen statt kaufen von Fahrzeugen und Maschinen schon die Liquidität
- Für Neu- und Gebrauchtobjekte
- Variable Ratengestaltung
- Bei freier Hersteller- und Händlerwahl
- Keine zusätzlichen Sicherheiten notwendig



Ertragsschadenversicherung: Schutz für Rinder- und Schweinebetriebe bei anzeigepflichtigen Tierseuchen

Es geht um Ihre Existenz...

- ...bei anzeigepflichtigen Tierseuchen
- ...bei vergiftetem Futter (akuter Botulismus)
- ...bei Unfällen im Tierbestand



Tierseuchen richten oft erhebliche Schäden an. Diese können sich für die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe in den betroffenen Landstrichen schnell zu existenzbedrohenden Krisen ausweiten.

Die Leistung der Tierseuchenkasse reicht nicht aus

Zwar leistet die Tierseuchenkasse eine Entschädigung, entschädigt wird aber nur zum sogenannten **gemeinen Wert des Tieres**, der vom Amtstierarzt und – gegebenenfalls – von 2 sachkundigen Schätzern ermittelt wird.

Eine Entschädigung wird auch nur dann gezahlt wenn die Tötung des Tieres oder die Keulung eines kompletten Viehbestands **zur Eindämmung einer Tierseuche dient**. Doch nicht nur Tierseuchen bedrohen Ihren Betrieb. Tierverluste durch Vergiftungen bei der Nahrungsaufnahme (akuter Botulismus) fallen beispielsweise grundsätzlich nicht unter die Leistungen der Tierseuchenkasse.

Der wirtschaftliche Schaden ist weitaus höher

Der über die Leistungen der Tierseuchenkasse hinausgehende Schaden zeigt sich schnell:

- Kosten für Desinfektion und Futterneubeschaffung
- Leistungseinbruch beziehungsweise Unterbrechung des Produktionsverfahrens
- Zusätzliche Kosten bei der Wiederaufstallung, wie z. B. Remontierungskosten, geringere biologische Leistungen, erhöhte Wiederbeschaffungskosten für Tiere

Die Aufzählung der finanziellen Lücken ließe sich noch länger fortsetzen. Um es kurz zu machen: Die tatsächlichen Folgeschäden von Tierseuchen und Verlusten infolge von Betriebsunfällen können Sie nur mit einer Ertragsschadenversicherung bedarfsgerecht absichern.

Lückenlos und bedarfsgerecht versichert

Mit einer LVM-Ertragsschadenversicherung machen wir die Risiken, die Ihren Tierbestand bedrohen, für Sie kalkulierbar.

Versichert sind alle anzeigepflichtigen Tierseuchen. Auch solche, die heute noch nicht bekannt sind.



Die LVM-Ertragsschadenversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz bei existenzbedrohenden Risiken!

Die folgenden Beispiele zeigen, welche Schäden die LVM-Ertragsschadenversicherung abdecken kann. Diese Risiken sollten und können Sie nicht alleine tragen:

Ausbruch anzeigepflichtiger Tierseuchen

- Muss der gesamte Tierbestand gekeult werden, verliert Ihr Zuchtbetrieb seine wertvolle Genetik.
- Weil Ihr Betrieb in einem Sperr- oder ausgeweiteten Beobachtungs- bzw. Kontrollgebiet liegt, können Sie Ihre Erzeugnisse nicht mehr ungehindert vermarkten. Es kann zu starken Einnahmeausfällen kommen.
- Alle Stallungen müssen vor dem Wiederaufstallen gereinigt und desinfiziert, neues Futter beschafft werden. Die Kosten sind oft erheblich.

Durch folgende Bausteine können Sie Ihren Versicherungsschutz erweitern:

Schäden durch Vergiftung bei der Nahrungsaufnahme (akute Botulismusschäden)

- Beim Einsatz großer Erntemaschinen geschieht es immer wieder, dass freilebendes Wild getötet und mit der Silage verarbeitet wird. Der Verwesungsprozess vergiftet das Futter, woran schon ganze Herden verendet sind. Auch muss das Futter, oft die gesamte Jahresernte, vernichtet und neu gekauft werden.

Unfallschäden, zum Beispiel infolge technischer Pannen

- Bei einem Ausfall der Lüftungsanlage reichen wenige Stunden und der Schweinebestand ist erstickt – der Betrieb ist ruiniert.
- Beim Rühren der Güllekanäle in Rinder- und Schweineställen entstehen schnell tödliche Gase.

Starke LVM-Leistungen

Auf der Basis Ihrer betrieblichen Leistungsdaten ermitteln wir den Ertragsschaden zu tagesaktuellen Marktpreisen.

Wir verzichten im Schadensfall auf die Einrede einer Unterversicherung, sofern die Versicherungssumme von uns ermittelt wurde.

Unser Versprechen lautet: schnelle Hilfe im Schadensfall. Sie erhalten eine pauschale Abschlagszahlung und dadurch finanziellen Spielraum.

Nutzen Sie unseren Beratungsservice! Im Schadensfall einen kühlen Kopf zu behalten und die richtigen Entscheidungen zu treffen, ist nicht einfach. Deshalb bieten wir ein Krisenmanagement an. Über den Zeitraum von bis zu 12 Monaten begleiten wir Sie bei der Bewältigung des Schadens.

Wir sind für Sie da: Nutzen Sie die Kompetenz und Erfahrung unserer Spezialisten.

Rechtsschutz: damit Ihnen Recht geschieht



Die Arbeit als Landwirt fordert Ihren ganzen Einsatz. Da bleibt Ihnen nicht viel Zeit, sich um Unvorhergesehenes zu kümmern. Schon gar nicht um unerwünschte Streitigkeiten verbunden mit hohen Prozesskosten.

Der LVM-Landwirtschafts-Kombi-Rechtsschutz nimmt Ihnen solche Sorgen und ist auf die Bedürfnisse moderner Landwirtschaft abgestimmt: passend für alle Formen vom klassischen Betrieb über die gewerbliche Tierhaltung bis hin zur Energieerzeugung - für Haupt- und Nebenbetriebe.

Spezieller Schutz für Ihre Bedürfnisse

- Rechtsschutz für den Land- oder Forstwirt, seine Mitarbeiter und die Familie einschließlich Mitinhaber, Hoferben und Altenteiler
- Abdeckung vieler Lebensbereiche: z. B. Privatbereich, Verkehr, land- und forstwirtschaftlicher Betriebsbereich, Hof und Grund
- Rechtsschutz für gewerbesteuerfreie Nebenbetriebe inklusive (z. B. Hofladen, Bauerncafé)
- Rechtsschutz für gewerbesteuerpflichtige Nebenbetriebe bis 20.000 Euro Umsatz inklusive (z. B. Mäharbeiten für die Gemeinde)
- Angelegenheiten rund um erneuerbare Energien (Photovoltaik, Biogas, Windkraft)

Rechtsstreit vermeiden

- Mediation: Besser für alle Beteiligten, wenn es erst gar nicht zu einem Prozess kommt. Deshalb vermitteln wir Ihnen auf Wunsch professionelle Streitschlichtung (Mediation). Das spart Zeit und Nerven und schont ansonsten gute Geschäftsbeziehungen oder Nachbarschaften.
- Kostenlose Anwalts-Hotline: Fragen Sie direkt einen kompetenten Anwalt, telefonisch oder per Mail. Dann wissen Sie sofort, wo Sie rechtlich stehen.

Das Plus auf Ihrer Seite

Durch die Zusatzbausteine Rechtsschutz *Plus* und Spezial-Strafrechtsschutz sichern Sie sich Zusatzleistungen, die weit über das Normalmaß hinausgehen. Informieren Sie sich ausführlich.



Echte LVM-Vorteile

- Anwalts-Hotline 0800 70 20 123: Hilfe auf Tastendruck
- Individuell kombinierbare Leistungsbausteine und Selbstbeteiligungsmodelle
- Rechtsschutz rund um die Gewährung und Kürzung der Betriebsprämie
- Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten sowie wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben
- Bonitätsprüfungen und Inkasso-Service inklusive
- Beratungsrechtsschutz bei Hofübergabe
- Optional: Rechtsschutz*Plus* - Optimalabdeckung mit zahlreichen weiteren Vorteilen, z. B. unbegrenzte Versicherungssumme im Inland, Schadenfreiheitsrabatt und innovativer Internet-Rechtsschutz inkl. Hilfe beim Löschen rufschädigender Inhalte im Internet
- Spezial-Strafrechtsschutz, denn wer behält schon die Übersicht bei der Flut von Gesetzen und Vorschriften?

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Tiere tragisch verendet

Etliche Tiere verenden mit hoher Wahrscheinlichkeit an schlechtem Futter. Der Lieferant weigert sich, der Sache nachzugehen. Ein Rechtsanwalt muss eingeschaltet werden: auf Kosten von LVM-Rechtsschutz.

Verkehr läuft leider oft verkehrt

Erntezeit: Ein Gespann überquert eine Bundesstraße. Es kommt zu einem schweren Unfall mit einem Motorradfahrer. War der Traktorfahrer unachtsam? Oder das Motorrad zu schnell? Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

LVM-Rechtsschutz unterstützt den betroffenen Landwirt.

Betriebsprämienkürzung

Bei einer Betriebsprüfung wird festgestellt, dass bei einigen Weiderindern die zweite Ohrmarke fehlt. Trotz der Beteuerung des Landwirts, regelmäßig zu kontrollieren und fehlende Marken sofort zu ersetzen, wird die Betriebsprämie gekürzt. Ein Fachanwalt fordert die gekürzten Gelder vor Gericht zurück.

Personenvorsorge: Verantwortung zeigen

Unser Tipp!

Sorgen Sie vor. Die LVM-Kranken-Tagegeldversicherung zahlt Ihnen einen vereinbarten Betrag für jeden Krankheitstag. Nutzen Sie diese Beträge um bei längerer Krankheit selbst eine geeignete Arbeitskraft zu engagieren und vermeiden Sie den schmerzlichen Ausfall an Einkünften.



Erste Priorität bei der Absicherung haben natürlich Sie selbst – nicht zuletzt auch wegen des Schutzes Ihrer Familie. Die Existenz Ihres Betriebs basiert auf Ihrer Arbeitskraft.

Was aber, wenn diese durch Krankheit oder einen dauerhaften Ausfall bedroht ist? Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung stellt Ihnen in diesen Fällen einen Betriebsshelfer. Aus Mangel an gutem Personal wird Ihr Ausfall dadurch kaum wirklich ersetzt.

Krankheit: damit Betrieb und Einkünfte weiterlaufen

Ihnen als landwirtschaftlichem Unternehmer zahlt leider niemand im Krankheitsfall den Lohn weiter und anschließend Krankengeld. Sorgen Sie vor. Die LVM-Kranken-Tagegeldversicherung zahlt Ihnen einen vereinbarten Betrag für jeden Krankheitstag. Nutzen Sie diese Beträge um bei längerer Krankheit selbst eine geeignete Arbeitskraft zu engagieren und vermeiden Sie den schmerzlichen Ausfall an Einkünften.

Privatpatient im Krankenhaus:

Behandlung durch den Arzt Ihres Vertrauens und mehr Komfort durch Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer ermöglicht Ihnen eine LVM-Zusatzversicherung.

Berufsunfähigkeit: die Hofabgabe umgehen

Der dauerhafte Ausfall Ihrer Arbeitskraft zählt sicher zu den existenzbedrohlichsten Risiken. Zumal eine etwaige Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse meist nicht ausreicht (siehe Schaubild Seite 17). Auch müssten Sie Ihr Lebenswerk aufgeben, denn eine Rente gibt es nur, wenn Sie den Hof abgeben.

Die LVM-Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie durch folgende Leistungen:

- Zahlung einer Rente bereits ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit
- Leistung erfolgt auch, wenn Sie Ihren Hof behalten

Wir fangen Sie auf: Die Sofort-an-Ihrer-Seite-Unfallversicherung

Sie setzen jeden Tag Ihr wichtigstes Kapital ein: Ihre uneingeschränkte Leistungsfähigkeit. Mit ihr steht und fällt der Erfolg Ihres Betriebs und damit auch Ihre Zukunft und die Ihrer Familie. Was aber, wenn diese Leistungsfähigkeit durch einen Unfall bedroht ist? Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung stellt Ihnen zwar einen Betriebsshelfer. Aus Mangel an gutem Personal wird Ihr Ausfall dadurch aber kaum wirklich ersetzt.

Den Lebensstandard im Fall der Fälle beibehalten

Die Statistik zeigt es und Sie selbst wissen am besten: Die Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb ist häufig mit Unfallrisiken behaftet. Wussten Sie, dass Sie im Unglücksfall über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ohne Zusatzversicherung nur knapp 1.000 Euro monatlich erhalten. Oder Ihre Familie im Todesfall mit nur ca. 400 Euro monatlich auskommen muss? Gar keinen gesetzlichen Unfallschutz haben Sie in Ihrer Freizeit.

Reicht Ihnen das?

Die LVM-Unfallversicherung bietet Ihnen wichtige Unterstützung, wenn es darauf ankommt:

- Medizinische und berufliche Rehabilitation bis 10.000 Euro
 - Umbau-Sofort-Hilfe bis zu 50.000 Euro
 - Reha-Zuschuss in Höhe von 500 Euro
 - Psychologische Unterstützung bis 1.000 Euro
- Kapitalzahlung bei Invalidität oder Todesfall
- Lebenslange Unfall-Rente
- Frakturleistung bei Knochenbruch
- Unfall-Krankenhaustagegeld



Leistungsbeispiele aus der Praxis

Wenn die Stallarbeit unerwartet endet

Bernd K. trat bei der Versorgung seiner Tiere versehentlich in die Futterrinne und verdrehte sich sein Knie. Die Folge: ein Kreuzbandriss und eine einfache Fraktur. Durch die Behandlung bei einem Spezialisten konnten die Verletzungen folgenlos abheilen. Die LVM zahlte das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld, die Frakturleistung und den Reha-Zuschuss nach der ambulanten Physiotherapie.

Vom Straßenfest in den Rollstuhl

Auf dem Heimweg vom jährlichen Straßenfest, rutschte Jörg W. mit dem Fahrrad ungeschickt in den Graben. Diagnose: Wirbelbruch. Heute ist Herr W. auf einen Rollstuhl angewiesen. Der sofort eingeschaltete Unfall-Manager kümmerte sich um die bestmögliche Behandlung und die LVM stellte insgesamt 840.000 Euro an Invaliditätsleistung. Die Umbau-Sofort-Hilfe konnte schon vor Abschluss der Reha für notwendige Umbauten am Haus und ein neues behindertengerechtes Auto genutzt werden. Ein Psychologe stand der Familie W. kurzfristig für viele Wochen zur Seite.

Altersvorsorge: sorgenfrei im Ruhestand



Seit Jahren ein Dauerthema: die „Versorgungslücke“ im Alter. Auch die Rente der Landwirtschaftlichen Alterskasse reicht in der Regel nicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Sie bietet lediglich eine Grundversorgung. Wenn Sie heute privat vorsorgen, können Sie Ihren verdienten Ruhestand dennoch frei von finanziellen Sorgen genießen.

„Riester“: staatliche Zulagen und Steuervorteile nutzen

Auch Landwirte und deren Ehegatten können beim Aufbau ihrer privaten Altersvorsorge von den Zulagen und Steuervorteilen der staatlich geförderten Riester-Rente profitieren.

Grundzulage je Vertrag	154 Euro
Kinderzulage je Kind Geboren vor 2008	185 Euro
Geboren ab 2008	300 Euro
Max. Sonderausgaben-abzug/Jahr seit 2008	2.100 Euro

Basis-Rente:

Als steuerlich geförderte Altersvorsorge ist die Basis-Rente auch für Landwirte interessant. Denn die Aufwendungen hierfür mindern zusammen mit den Beiträgen zur Landwirtschaftlichen Alterskasse Ihr steuerpflichtiges Einkommen. Dadurch sparen Sie in der Ansparphase Steuern. Aus dem verzinslich angelegten Guthaben erhalten Sie später dann eine lebenslange Rente.

Betriebliche Altersversorgung: Vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen

Die betriebliche Altersversorgung ist immer dann eine interessante Möglichkeit, wenn ein Anstellungsverhältnis vorliegt. Dies gilt auch für:

- Sie selbst z. B. als Angestellter Ihrer GmbH
- Ihren Ehegatten, der von einem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen profitiert z. B. aus nichtselbständiger Arbeit durch ein Angestelltenverhältnis bei der Schweinemast KG, dem Hofladen oder dem Betreiber der Fotovoltaikanlage
- Ihre Mitarbeiter

Und so funktioniert die LVM-Direktversicherung:

- Die Zahlung erfolgt aus dem Bruttogehalt Ihres Ehegatten bzw. des Mitarbeiters in dessen LVM-Direktversicherung. Dadurch sinkt die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Steuern und der Sozialabgaben. Der „Netto“-Aufwand ist somit erheblich geringer als der tatsächlich zu zahlende Beitrag.
- Bei der Auszahlung der LVM-Direktversicherung wählt der Versicherte frei zwischen Altersrente oder einmaliger Kapitalabfindung.

Die Alterssicherung der Landwirte (LAK)

Zu erwartende Leistungen aus der LAK bezogen auf den allgemeinen Rentenwert in Höhe von 14,33 Euro in den alten und 13,69 Euro in den neuen Bundesländern (gültig bis 30.06.2018):

Eine Befreiung aus der LAK ist möglich: Landwirte und deren Ehegattinnen können sich in bestimmten Fällen, zum Teil zeitlich begrenzt, auf Antrag aus der LAK befreien lassen. Dazu zählt z. B. eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung, die Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung oder häusliche Pflege eines Altenteilers. Eine Befreiung ist auch bei einem regelmäßigen außerlandwirtschaftlichen Einkommen von mehr als 400 Euro monatlich aus selbstständiger Tätigkeit möglich, z. B. aus einem Gewerbebetrieb, einer Fotovoltaikanlage, einem Hofladen oder einem Beherbergungsbetrieb.

Monatliche Altersrente der LAK	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Landwirt 65 Jahre alt, 45 Jahre Beitragszahlung	645 Euro	616 Euro
Ehefrau 60 Jahre alt, verheiratet, 30 Jahre Beitragszahlung in der LAK (inkl. 18 Prozent Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug)	353 Euro	337 Euro
Familienangehöriger 65 Jahre alt, 47 Jahre Beitragszahlung	337 Euro	322 Euro

Auch die Leistungen bei einer Erwerbsminderung sind gering, daher ist eine Absicherung der Berufsunfähigkeit für Landwirte unverzichtbar (s. Seite 14)

Monatliche Erwerbsminderungs- / Witwenrente	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Beispiel: Landwirt 39 Jahre alt, seit seinem 20. Lebensjahr LAK-versichert		
Volle Erwerbsminderungsrente inkl. 10,8 Prozent Abschlag	537 Euro	513 Euro
Teilweise Erwerbsminderungsrente	269 Euro	257 Euro
Witwenrente* (neues Recht)	295 Euro	282 Euro

* Die Witwenrente erhöht sich ggf. um einen Kinderzuschlag, wenn Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen sind.

Pflege-Tagegeld: im Ernstfall gut umsorgt



Angehörige im Pflegefall entlasten

Durch den demografischen Wandel spielt nicht nur die Versorgungslücke, sondern auch das Thema Pflegekosten eine wichtige Rolle. Im Alter noch fit und gesund zu sein, das wünschen wir uns natürlich. Was aber, wenn es anders kommt?

Pflegekosten sind enorm - z. B. kann die stationäre Pflege sogar bis zu 4.200 Euro monatlich liegen. Und nur ein Anteil wird von der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung übernommen. Sind Ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft, müssen Ihre Kinder im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht für Sie zahlen.

Pflege-Bahr: Private Vorsorge wird jetzt staatlich gefördert

Auch der Staat hat dieses Problem erkannt. Seit Januar 2013 gibt es den „Pflege-Bahr“, benannt nach Gesundheitsminister Daniel Bahr. Dadurch unterstützt der Staat alle, die eigenverantwortlich für den Pflegefall vorsorgen wollen, mit einer Zulage.

60 Euro im Jahr gibt der Staat zur privaten Vorsorge dazu. Bei einem Mindest-Eigenanteil von 10 Euro im Monat kann damit eine Förderquote von 33,3 Prozent erreicht werden. So reichen auch kleine Beiträge aus, um einen Teil der Versorgungslücke zu schließen.

LVM-Pflege-Tagegeld

Durch einen weiteren Pflege-Tagegeldtarif der LVM können Sie die trotz „Pflege-Bahr“ verbliebene Versorgungslücke auch vollständig schließen. Damit werden weder Ihre Kinder belastet, noch sind Sie gezwungen Ihr Eigentum zu verkaufen um die Pflegekosten zu decken.

Nach der Reform ist vor der Reform

Gerade in Zeiten der stetigen Reformierung von Pflegeleistungen ist zusätzliche Absicherung gefragt. Die LVM Pflege-Zusatztarife werden auch nach der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II in 2017 den dann aktuellen Vorgaben entsprechend angepasst. In der unten stehenden Tabelle sehen Sie das der gesetzliche Schutz lediglich eine „Teilkaskoversicherung“ bietet.

Die 3 Stufen der Pflegeversicherung

Pflegekosten gesamt	Versorgungslücke	Versorgungslücke Pflege-Bahr	PZT-Komfort
	gesetzl. Pflegeversicherung		

Starker Versicherungsschutz für Landwirte

Mit der LVM Versicherung haben Sie einen starken Partner auf Ihrer Seite. Profitieren Sie von unseren, speziell auch für die Landwirtschaft ausgebildeten, Vertrauensleuten und einem umfassenden Angebot. Sehen Sie selbst:

Für Ihren Betrieb

Sachwerte

- Gebäudeversicherung
- Inventarversicherung
- Elektronikversicherung
- Maschinenversicherung
- Ertragsschadenversicherung (Botulismus, Blauzungenkrankheit etc.)
- Tierversicherungen (Pferde, Hunde)
- Kraftfahrtversicherung
- Transportversicherung
- Leasing

Vermögenswerte

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung (Landwirtschaft und Verkehr)

Für Sie, Ihre Familie und Ihre Mitarbeiter

Personenvorsorge

- Unfallversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kranken-Vollversicherung
- Kranken-Zusatzversicherungen und Tagegelder
- Basis-Rente
- „Pflege-Bahr“ und Pflege-Tagegeld
- Private Altersvorsorge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Risiko-Lebensversicherung

Unser Tipp!

Kfz: Vorzugskonditionen für Landwirte

Danach sollten Sie Ihre LVM-Vertrauensfrau/Ihren Vertrauensmann in jedem Fall fragen, denn Sie können bares Geld sparen:

- Pkw-Versicherung: Landwirte erhalten den günstigen Agrar-Tarif
- Schadenfreiheitsrabatt auch für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Interessante Zusatzprodukte:

- LVM-RabattSchutz für Pkw: ein Kfz-Unfall pro Jahr „frei“, ohne in eine niedrigere Schadenfreiheitsklasse rückgestuft zu werden und höhere Beiträge zu zahlen
- Zusatzversicherung für Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden für landwirtschaftliche Zugmaschinen und landwirtschaftliche Anhänger

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo.-Fr. von 8.00-20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 58 63 733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

